

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 83

vom 27. Juni 1919.

Anwesend:¹

Sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen Staatskanzler Dr. R e n n e r und
Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n.

Zugezogen:

Zu Punkt 7 und 8: Ministerialrat im Staatsamte für Finanzen Dr. S c h w a r z w a l d.

Vorsitz :

Vizekanzler F i n k.

Dauer:

15.00 – 18.45

Reinschrift (12 Seiten), Beilage zum KRP (3 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO, beiliegend Dubletten sowie die nicht behandelte Beilage betr. Information über die Schaffung eines Gesetzes zur staatl. Förderung der Landeskultur (3 Seiten)

Inhalt:

1. Finanzhilfe für die Gemeinde Wien.
2. Aufhebung der Ausweisungen politischen Charakters.
3. Aktion zur Verbilligung der Lebensmittel für die Staatsbediensteten.
4. Beitritt der Staatsregierung zu mehreren Beschlüssen des kärntnerischen Landesausschusses und der provisorischen Landesversammlung in Kärnten.
5. Beitritt der Staatsregierung zu mehreren Beschlüssen der Landesversammlung in Steiermark.
6. Antrag, betreffend Maßnahmen, durch welche im Interesse der Erleichterung der Ernährungssituation, die in Wien anwesende Bevölkerung verringert werden soll.

¹ Wie aus dem Stenogramm ersichtlich, waren zwei Schriftführer anwesend, einer davon Dr. Fenz.

7. Bereitstellung von Krediten für die Lebensmittelbeschaffung.
8. Gesetzentwürfe über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz sowie über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Hinterlegung von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 4 betr. Übersichtstabelle des StA des Inneren Zl. 22.098 für den Vortrag über die Kärntner Landesausschussbeschlüsse (1 Seite)

Beilage zu Punkt 5 betr. Übersichtstabelle des StA des Inneren Zl. 22.097 für den Vortrag über die Beschlüsse der steiermärkischen Landesversammlung (1 Seite)

Beilage zu Punkt 6 betr. Antrags des StSekt. f. Volksernährung über Maßnahmen zur Verringerung der Wiener Bevölkerung zur Linderung der Ernährungslage (3 Seiten, vierfach)

Beilage zu Punkt 6 betr. Information des Staatskommissariats für Sachdemobilisierung für StSekt. f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Belagsmöglichkeiten von Lagern und Barackengruppen (1 Seite)

Beilage zu Punkt 8 betr. die Sicherstellung von ausländ. Lebensmittel- und Rohstofflieferungen durch Holzausfuhr, Verpfändung von Forstbesitz sowie durch Hinterlegung von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländ. Wertpapieren (7 Seiten)

1.

Finanzhilfe für die Gemeinde Wien.

Staatssekretär Dr. Schumpeter berichtet über das Ergebnis der mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und dem Finanzreferenten der Gemeinde Wien abgeführten und gestern zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen über eine Finanzhilfe für die Gemeinde Wien.

Der sprechende Staatssekretär habe hiebei den Standpunkt vertreten, dass es zur Sanierung der augenblicklich sehr ungünstigen Finanzlage der Stadt Wien ausreichend erscheinen dürfte, gegenwärtig nur die Hälfte des auf beiläufig 400 Millionen Kronen sich beziffernden Defizits durch eine einmalige Staatshilfe zu decken, während die andere Hälfte des Abganges im Kreditwege durch die Gemeinde Wien selbst aufzubringen wär. Ein weitsichtiges Finanzprogramm aufzustellen, erscheine im gegenwärtigen Zeitpunkte vor Abschluss des

Friedens allerdings unmöglich.²

Was nun die staatliche Hilfeleistung anbelange, so habe sich der sprechende Staatssekretär zunächst zur Überweisung dauernder Einnahmequellen an die Gemeinde Wien entschlossen, Hiebei komme

1. die Überweisung der staatlichen Linien-Verzehrungssteuer in Betracht, wobei der Staat für die nächsten 5 Jahre auch die Einhebungskosten übernehmen werde. Der Ertrag dieser Linienverzehrungssteuer betrage ungefähr 12 Millionen Kronen, sei aber unter normalen Verhältnissen jedenfalls noch steigerungsfähig;
2. soll der Gemeinde Wien jener Teil der bisherigen Hauszinssteuer überwiesen werden, welcher sich als Differenz zwischen der $26 \frac{2}{3}$ % Hauszinssteuer der Stadt Wien und der 20 % Hauszinssteuer in den kleineren Städten darstellt; der Gemeinde dürfte damit eine Einnahmequelle von ungefähr 25 Millionen Kronen erschlossen werden;
3. weiters soll der Stadt Wien die Befugnis eingeräumt werden, eine Steuer vom gemeinsamen Werte der Liegenschaften bis zum Höchstausmaße von 4 pro Mille einzuheben (Ergiebigkeit ungefähr 25 Millionen Kronen pro Jahr).

Insgesamt könne die Stadtgemeindeverwaltung sohin mit einer dauernden Einnahmepost von ungefähr 60 Millionen Kronen rechnen.

Auch habe der sprechende Staatssekretär vom Standpunkte der Finanzverwaltung gegen die Einführung von Luxussteuern durch die Gemeinde keinen Einwand erhoben.

Hiegegen habe er die Forderung auf Bewilligung von Zuschlägen zur Personaleinkommensteuer unter Hinweis darauf abgelehnt, dass die Zuschlagsfreiheit dieser Steuer geradezu das Rückgrat des staatlichen Steuersystems bilde.

Den sohin verbleibenden noch zu deckenden Betrag von ungefähr 140 Millionen Kronen beabsichtige die Finanzverwaltung in Form einer Subvention flüssig zu machen und letztere als eine Art Pauschalentschädigung für die schweren Lasten zu kennzeichnen, welche die Stadt Wien während des Krieges auf sich nehmen musste.

Er bitte den Kabinettsrat zunächst nur um die genehmigende Kenntnisnahme dieser Abmachungen; zu einer Beschlussfassung der Staatsregierung in den Einzelheiten werde es erst kommen müssen, wenn die Gemeinde Wien mit den bezüglichen Detailvorschlägen an die Regierung herantreten werde.

Der Kabinettsrat erteilt die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Übereinkommen mit der Maßgabe, dass die damit im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten, soweit sie an die

² Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es bis zu dieser Stelle eine Stenogrammvariante, die im Anschluss an den Tagesordnungspunkt zwischen zwei α -Zeichen wiedergegeben wird.

Genehmigung der Nationalversammlung gebunden erscheinen, dieser im gegebenen Zeitpunkte zu unterbreiten sein werden.³

α 1. S c h u m p e t e r: Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und dem Finanzreferenten der Gemeinde Wien, die gestern zum Abschluss gekommen sind. Jetzt steht nur eine Kenntnisaufnahme in Frage, die betreffenden Beschlüsse werden erst dann zu fassen sein, wenn die Gemeinde Wien mit der Ausführung dieser [so im Stenogramm] hervortreten wird. Gemeinde Wien 400 Mill., stehe viel besser wie der Staat. Die Kreditfähigkeit der Stadt zu erhalten geht nur, wenn man ihr Defizit auf einen möglichst kleinen Umfang reduziert. Fin. Vorschläge der neuen Gemeinde gleichen der alten Gemeindevertretung. Schumpeters Standpunkt ist, es ist ganz ausreichend, wenn jetzt die Hälfte vom Budget in Ordnung gebracht wird. Die andere Hälfte im Kreditwege. Ein dauerndes Finanzierungsprogramm aber scheint dem Redner erst möglich, wenn Frieden geschlossen, Steuerflucht nicht so leicht möglich ist und wenn die wichtigsten Staatslasten soweit abgebaut sein werden, dass man den Weg klar vor sich sieht. Erklärte sich bereit, das Defizit durch eine einmalige Subvention zu decken. Darauf gingen sie ein. Ebenso dass eine Manipulation mit der Personaleinkommensteuer unzulässig ist. Die Einkommensteuer muss lediglich Staatseinnahme bleiben. Die Herren sind auf die Propositionen des Finanzreferenten Breitner eingegangen. α

2.

Aufhebung der Ausweisungen politischen Charakters.

Staatssekretär E l d e r s c h bittet nach Darlegung der Sachlage um die Ermächtigung, den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit bieten zu dürfen, die aus der Zeit des alten Staates stammenden Ausweisungen politischen Charakters über besonderes Ansuchen der Betroffenen aufzuheben. Es seien immer noch zahlreiche Ausweisungen dieser Art wirksam, deren Aufhebung im Einzelnen unmöglich erscheine, da sie nicht in Evidenz genommen worden seien. Das Staatsamt des Innern beabsichtige daher, es allen jenen Personen, welche bis 28. Oktober v. J. wegen politischer Delikte ausgewiesen worden seien, anheimzustellen, bei der politischen Behörde ihres Wohnortes um Aufhebung ihrer Ausweisung anzusuchen; soweit gerichtliche Ausweisungen vorliegen, käme entweder ein Gnadenakt oder die Gewährung dauernder Aufenthaltsbewilligungen in Frage.⁴ Diesfalls beabsichtige das Staatsamt des Innern noch mit dem Staatsamt für Justiz das Einvernehmen zu pflegen.

Der Kabinettsrat erteilt dem sprechenden Staatssekretär die erbetene Ermächtigung.⁵

³ Nach diesem Tagesordnungspunkt scheint im Stenogramm ein weiterer Tagesordnungspunkt, der nicht in die Reinschrift aufgenommen wurde und im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus den Stenogrammen, Punkt 2“ wiedergegeben wird. Die Nummerierung in Stenogramm und Reinschrift differiert daher in der Folge.

⁴ „Die Behörden wurden angewiesen, die Sache genau zu prüfen.“

⁵ Nach diesem Tagesordnungspunkt scheint im Stenogramm ein weiterer Tagesordnungspunkt, der nicht in die Reinschrift aufgenommen wurde und im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus den Stenogrammen“ wiedergegeben wird.

3.

Aktion zur Verbilligung der Lebensmittel für die Staatsbediensteten.

Über Antrag des Staatssekretärs P a u l beschließt der Kabinettsrat nach einer kurzen Debatte die Einsetzung eines Referentenkomitees zwischen den Staatsämtern für Finanzen, für Volksernährung und für Verkehrswesen zwecks Beratung der Grundlagen für eine Aktion zur Verbilligung der Lebensmittel für alle Staatsbediensteten; der Staatssekretär für Finanzen wird eingeladen, über das Ergebnis dieser Beratungen in der Kabinettsratssitzung am 4. Juli d. J. zu berichten.⁶

α P a u l: In der letzten Zeit eine wahre Flut von Fahrbegünstigungsansuchen an das Amt und nicht nur von einzelnen Personen, sondern auch von Korporationen und von Beamtenorganisationen.

a) Jetzt Postsparkassenamt (2400 Personen). Bitte die Staatsämter der Frage näherzutreten, dass in allen Fällen, wo Fahrbegünstigung gegeben wird, der Grundsatz platzgreift, dass diese in das Budget des betreffenden Amtes übernommen wird.

b) Die sozialdemokratische Partei hat sich in dankenswerter Weise bemüht, den Eisenbahnern und Postbediensteten klar zu machen, dass mit den Anschaffungsbeiträgen das Äußerste geschehen ist. Dabei sei ihnen in Aussicht gestellt worden, eine Verbilligung der Lebensmittelaktion durchzuführen. Morgen ist eine Versammlung der Postbediensteten: Bis 10. Juli muss die Sache gemacht werden. Sonst Vorschüsse. Bitte aber doch das Finanzamt und das Volksernährungsamt diese Verbilligungsaktion zu beschleunigen.

H a n u s c h: Bei den Verhandlungen mit Seitz ist davon nicht gesprochen worden.

L o e w e n f e l d: Von meinem Ressort aus kann ich in dieser Frage nichts machen, besonders nicht für eine Kategorie der Bevölkerung.

S c h u m p e t e r: Diese Verbilligungsaktion ist von schwerster Bedeutung.

B a u e r: Bericht bis zum übernächsten Kabinettsrat. Verkehr und Finanzen.

L o e w e n f e l d: Die drei Staatsämter sollen ihre Referenten zu einer Konferenz zusammensetzen. Dann Bericht. Verbilligung der Lebensmittel für die Staatsbeamten. α

4.

Beitritt der Staatsregierung zu mehreren Beschlüssen des kärntnerischen Landesausschusses und der provisorischen Landesversammlung in Kärnten.

Staatssekretär E l d e r s c h erbittet und erhält die Zustimmung des Kabinettsrates zum Beitritt der Staatsregierung zu Beschlüssen des Landesausschusses in Kärnten vom 25. September und 9. Dezember 1918, beziehungsweise vom 14. März und 2. April 1919, betreffend die Einhebung von Auflagen auf Bierersatzgetränke, von Mietzinsauflagen,

⁶ Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt die Ausführungen im Stenogramm, die im Anschluss zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben werden.

83 – 1919-06-27

Branntweinauflagen und von 200 % übersteigenden Umlagen in einer Reihe von Gemeinden des Landes Kärnten, ferner zum Beschlusse der provisorischen Landesversammlung dortselbst vom 13. Februar d. J., betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 2 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Klagenfurt.⁷

5.

Beitritt der Staatsregierung zu mehreren Beschlüssen der Landesversammlung in Steiermark.

Staatssekretär E l d e r s c h erbittet und erhält die Zustimmung des Kabinettsrates zum Beitritte der Staatsregierung zu den Beschlüssen der Landesversammlung in Steiermark vom 28. und 30. Jänner, 13. März und 25. April l. J., betreffend die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe, beziehungsweise von 300 % übersteigenden Gemeindeumlagen und von 60 % übersteigenden Bezirksumlagen in mehreren Gemeinden beziehungsweise Bezirken Steiermarks.

6.

Antrag, betreffend Maßnahmen, durch welche im Interesse der Erleichterung der Ernährungssituation die in Wien anwesende Bevölkerung verringert werden soll.

Staatssekretär Dr. L o e w e n f e l d -R u s s unterbreitet dem Kabinettsrate den diesem Protokolle als Beilage angeschlossenen Antrag, betreffend Maßnahmen, durch welche im Interesse der Erleichterung der Ernährungssituation die in Wien anwesende Bevölkerung verringert werden soll. Bei der sich hierüber entwickelnden Debatte werden aus der Reihe der Kabinettsmitglieder mehrfache Bedenken gegen die Durchführbarkeit einiger in diesem Antrage enthaltener Anregungen vorgebracht.

Insbesondere besprechen die Staatssekretäre Dr. D e u t s c h und H a n u s c h die Frage einer allfälligen Unterbringung der Invaliden außerhalb Wiens; in diesem Zusammenhange legt auch Unterstaatssekretär Dr. T a n d l e r in eingehender Weise die Schwierigkeiten dar, die sich bei der Lösung der Invalidenfrage und der Frage der Unterbringung der Malariakranken ergeben.

Auf mehrfache Ausführungen der Vorredner reflektierend, verweist Staatssekretär Dr. B a u e r darauf, dass allfällige Maßnahmen zur Ausweisung von Ausländern vom Standpunkte der auswärtigen Politik lediglich nur unter Berufung auf unsere gegenwärtige wirtschaftliche Situation (Wohnungs- und Lebensmittelnot) durchgeführt werden könnten und

⁷ Nach diesem Tagesordnungspunkt scheint im Stenogramm ein weiterer Tagesordnungspunkt zu den Landeskompetenzen, der nicht in die Reinschrift aufgenommen wurde und im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus den Stenogrammen“ wiedergegeben wird.

dass sich derartige Verfügungen immer nur auf alle Ausländer ohne spezielle Unterscheidung erstrecken dürften.

Der Kabinettsrat genehmigt schließlich den Antrag des Staatssekretärs Dr. L o e w e n f e l d -R u s s und beauftragt die Staatsämter für Inneres und Unterricht, für Heerwesen, für soziale Verwaltung, für Land- und Forstwirtschaft sowie für Volksernährung zu den vorliegenden Detailvorschlägen Stellung zu nehmen und diese dem Staatssekretär E l d e r s c h schriftlich bekanntzugeben, welcher sodann die allenfalls möglichen Anordnungen ungesäumt zu veranlassen haben wird.⁸

7.

Bereitstellung von Krediten für die Lebensmittelbeschaffung.

Staatssekretär Dr. L o e w e n f e l d -R u s s gibt eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungslage und weist in diesem Zusammenhange darauf hin, dass der uns eingeräumte Dollarkredit nahezu erschöpft und wir lediglich mit Mehl und Getreide bis Anfang August, mit den anderen Lebensmitteln aber nurmehr für relativ kurze Zeit versorgt seien.

Sowohl für die weiteren Ententezuschübe als auch für eine allfällige Annahme der ganz außerordentlich großen Zahl von Lieferungsanträgen aus dem Auslande sei die Beschaffung der entsprechenden Valuten die unerlässliche Voraussetzung.

Staatssekretär Dr. S c h u m p e t e r erklärt, die Finanzverwaltung werde im Hinblick darauf, dass das Staatsamt für Volksernährung bei den jüngst abgehaltenen zwischenstaatsamtlichen Beratungen eine Reduktion seiner Ansprüche habe eintreten lassen, nach Kräften bestrebt sein, die erforderlichen Valuten zur Verfügung zu stellen. Übrigens hoffe Redner sich bereits in der nächsten Zeit ausländische Kredite, insbesondere in Holland, beschaffen zu können.

Nachdem der sprechende Staatssekretär eine Reihe von Anfragen des Staatssekretärs Dr. B a u e r über den Stand bereits behängender kreditpolitischer Aktionen beantwortet hatte, verweist Staatssekretär Dr. D e u t s c h darauf, dass in Deutschösterreich noch eine bedeutende Menge von Kunstwerten vorhanden sei, die für Zwecke der Valutabeschaffung ausgenützt werden könnte, und stellt den Antrag, das Staatsamt für Finanzen sei einzuladen, eine geeignete Persönlichkeit namhaft zu machen, welche mit der Feststellung dieser Kunstschatze und deren Verwertung im erwähnten Sinne zu betreiben wäre.

Der Kabinettsrat nimmt die Ausführungen des Staatssekretärs für Finanzen genehmigend

⁸ Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt die Übertragung der beiden Stenogramme, die im Anschluss an das Protokoll zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

zur Kenntnis und erhebt den Antrag das Staatssekretärs für Heerwesen zum Beschluss.⁹

8.

Gesetzentwürfe über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz sowie über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Hinterlegung von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren.

Im Auftrage des Staatssekretärs für Finanzen erbittet und erhält Ministerialrat Dr. S c h w a r z w a l d die Ermächtigung des Kabinettsrates zur Einbringung von zwei Gesetzentwürfen über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz sowie über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Hinterlegung von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren.¹⁰

⁹ Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt die Übertragung der beiden Stenogramme, die im Anschluss an das Protokoll zwischen zwei α-Zeichen wiedergegeben wird.

¹⁰ Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt die Übertragung der beiden Stenogramme:

1. Stenogramm

„11. Schwarzwald: Holz und Gold.

Loewenfeld: Hat gegen § 2 des Holzgesetzentwurfes schwere Bedenken.

Bauer: Vorlagen einzubringen. Telegraphiere nach Paris.“

2. Stenogramm

„Schwarzwald: Pkt. 4.

Loewenfeld: Bedenken gegen § 2 des Holzgesetzes. Es ist vielleicht zu weit gegangen über das, was verlangt wird. Es ist uns dadurch die Unmöglichkeit geschaffen, künftighin Holz für die Beschaffung fremder Valuta für Lebensmittel zu verwenden.“

Nach diesem Tagesordnungspunkt scheint im Stenogramm ein weiterer Tagesordnungspunkt auf, der nicht in die Reinschrift aufgenommen wurde und im Anschluss an das Protokoll unter „Zusätze aus den Stenogrammen, Punkt 12“ wiedergegeben wird.

Stenogramm Dr. Fenz zu Tagesordnungspunkt 6

Loewenfeld

D e u t s c h: Ich bin auch der Meinung, dass eine Menge von Menschen weggebracht werden sollen. Man könnte Sigmundsherberg zu einem großen Invalidenlager umgestalten. Wie bringt man sie aber hinaus? Man müsste eine große Agitation "Invalide aufs Land" in Szene setzen. Auf diese Weise könnte man einige 1000 Invalide aufs Land bringen. Man könnte auch das Schössergesetz in den Dienst der Sache stellen. Auch Militärpensionisten. Man sollte auch der Frage nähertreten, wieviele Ausländer hier sind. Man sollte das, was man mit den Ungarn getan hat, auch auf die anderen Ausländer ausdehnen.

E l d e r s c h: Ich habe vor, mit den in Betracht kommenden Stellen zu sprechen, wie man für eine Abwanderung Sorge tragen könnte.

H a n u s c h: Bitte mir gegenwärtig nicht hineinzufahren bezüglich der Invaliden. Am 30. Juni tritt das Invalidengesetz in Kraft. Es finden dann die (?) und Konstituierung statt. Es wäre dann leichter, sie in ein Lager zu bringen. Wir müssen aber etwas wegen der Wohnungsnot machen und die Ausländer hinausbringen. Insbesondere Polen.

T a n d l e r: Mit der Inkraftsetzung des Invalidengesetzes wird man Invalide hinausbringen, wenn das Finanzamt die erforderlichen Mittel bereitstellt. Die Leute werden weggehen, wenn ihnen sofort nach der Invalidisierung die Rente ausgezahlt wird. Zahlämter in den Spitälern. Ich würde davor warnen, Massenansammlungen von Invaliden zuzulassen, etwa in Lagern. Wegen Revolten. Ich möchte verlangen, dass die Bediensteten des Hofes, welche in hofäranischen Schlössern wohnen und fremder Nationalität sind, ausgewiesen werden. Bei diesem Anlass soll einmal klar ausgesprochen werden, wer deutschösterreichischer Staatsbürger ist. Demobilisierung des San.Materials in den anderen Ländern.

B a u e r: Es ist Sache der zuständigen Ressorts sich zu kümmern, was in den fremden Staaten an Sachdemobilisierungsgütern sich befindet. Die Ressorts kümmern sich nicht darum.

Ad Frage des Staatsbürgerrechtes: Wird uns durch den Frieden vorgeschrieben werden. Wahrscheinlich Optionsrecht zur Zeit des Friedensabschlusses. Daher dringend notwendig, möglichst bald die Aktion der zwangsweisen Abwanderung in die Wege zu leiten.

Gegen die Wegbringung der Polen habe ich gar keine Bedenken. Mit Ausnahme jener, die in das ostgal.[izische] Gebiet östlich von Lemberg gehören, weil dort der Kampf noch wogt. Es muss aber eine Maßnahme gegen alle Ausländer aus wirtschaftlichen Motiven sein.

E l d e r s c h: Ich werde die Ausweisung der Ausländer mit großer Vorsicht in die Wege leiten. Jedes Ressort wird über die Möglichkeiten an das Staatsamt für Inneres berichten.

2. Stenogramm zu Tagesordnungspunkt 6

9) Loewenfeld-Russ

D e u t s c h: Ist auch der Meinung, dass eine ganze Reihe von Leuten aus Wien weggebracht werden sollte. Invalide Sigmundsherberg. Lagerunterbringung. Großaktion: „Invalide aufs Land“. Eine weitere Sache, ob nicht das Schössergesetz der praktischen Verwirklichung zugeführt werden sollte. Militärpensionisten. Es ist keine Möglichkeit da, hier vorzugehen. Ausländer: Nicht nur Ungarn, Polen usw.

E l d e r s c h: Die Sache kann heute nicht gelöst werden.

H a n u s c h: Mit den Invaliden wäre jetzt nichts zu machen. 30.6. tritt das Gesetz in Kraft. Da werden sofort

83 – 1919-06-27

Erhebungen, (?) vorgenommen werden. Wohnungsnot: Wir müssen etwas unternehmen, um die Ausländer fortzubekommen. (Besonders bezüglich der Polen).

T a n d l e r: Wenn man den Leuten die Rente auszahlt, dann werden die Invaliden gleich weggehen. Darin ist nur eine Abkürzung des Verfahrens gelegen. Malariakranke 8 - 1000 könnten nach Neuhaus a.d. Triesting. Redner warnt davor, an einer anderen Stelle wieder Massenansammlungen zu schaffen. Hetzendorfer Schloss: Č. Bedienstete des Hofes. Frage, wer ist österreichischer Staatsbürger. Das muss auch einmal gelöst werden.

B a u e r: Nach dem Antrag über die Sachdemobilisierung haben wir auch 20 % Anspruch dort wie die anderen hier. Bittet Tandler, sich mit der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Verbindung zu setzen. Die Sachdemobilisierung aber liegt ausschließlich bei den einzelnen Ressorts.

Staatsbürgerrechtsfrage: Das wird uns durch den Frieden vorgeschrieben werden. Wahrscheinlich so: Dass, wer zur Zeit des Friedensschlusses hier seinen Wohnsitz hat, die Möglichkeit haben wird, zu optieren.

Was die Polen anbelangt: So keine Schwierigkeit sie wegzubringen, mit Ausnahme derjenigen, die in dem mit (?) umstrittenen Gebiet: Zwischen der (?) und der galiz. Grenze.

Wohnungsnot: Lebensmittelnot: Alle Ausländer ohne Unterschied wären zu entfernen. Schwieriger ist es mit den Beamten und Dienern č. Nationalität. Da ist die č. Regierung sehr empfindlich; wir müssen dann immer zurückziehen, weil wir von ihnen sehr abhängig sind.

E l d e r s c h: Die Ausweisung der Ausländer werde ich mit aller gebotenen Strenge in die Wege leiten, ich zweifle aber, ob die Leute werden gehen wollen.

Beschluss angenommen und jedes Ressort hat an das Staatsamt des Innern zu berichten. α

Stenogramm Dr. Fenz zu Tagesordnungspunkt 7

α L o e w e n f e l d: Der Kredit von 48 Millionen Dollar ist nahezu erschöpft. Der Rest auch nur mehr für Mehl und Getreide bis Mitte August. Mit den anderen Lebensmitteln sind wir nur mehr für kurze Zeit versorgt. 3 Wochen amerikanisches Fleisch. Bis Ende Juli Fett und auch das nur mit Hintansetzung der Länder. Es haben wiederholt Versuche stattgefunden, andere Kredite als auf dem Wege der Entente zu beschaffen. Im wesentlichen resultatlos.

Die Beschaffung von fremden Zahlungsmitteln: Die Menge reicht nicht aus, um Lebensmittel in ausreichendem Maße zu beschaffen. Ohne Geld und Kredit kann ich keine Lebensmittel beschaffen. Bei Berechnung geringster Quantitäten brauchen wir für Fett, Fleisch, Kondensmilch, Reis, Käse, Kartoffeln 40 - 50 Mill. fr. pro Monat. Für Getreide für 2 Monate 47 Mill. holl. Gulden. Für Reis 16 Mill. Lire.

Politik der Länder. Die steirische Landesregierung zahlt nach Italien in Dollar. (10 Mill. K). Wir bekommen soviel wir wollen. Argentinisches Fleisch würde aber 50 K per kg kosten. Aus Polen und Jugoslawien kommen nur ganz unwesentliche Mengen. Ich muss ausländische Geldmittel haben, da ich keinen Kredit beschaffen kann. Gegen Ende des Monats Juni, in einigen Artikeln Mitte Juli, weiß ich nicht wie die Ernährung aufrechterhalten wird.

S c h u m p e t e r: Ich glaube nicht, dass die Katastrophe eintreten wird, denn ich werde den letzten Centime hergeben. Es wird Vorsorge getroffen werden.

Ich hoffe auf Kredite, insbesondere auf einen Kredit aus Holland und glaube daher, dass wir das Getreidegeschäft werden machen können.

B a u e r: Anfrage über den Stand folgender Angelegenheiten:

83 – 1919-06-27

- 1.) Holländische Kredite mit Kaffee.
- 2.) Verkauf der Orientbahn-Aktien.
- 3.) Verkauf und Verpfändung neuer ausländischer Wertpapiere.
- 4.) Kredit gegen Verpfändung unserer Kunstschatze.
- 5.) Ausnützung der intern. Beziehungen des Hauses Rothschild.
- 6.) Kreditangebote des Dr. Freund aus Holland. x)

x) Formen der Kreditbeschaffung

Ich würde es für überaus wichtig halten, die Beziehungen mit Jugoslawien, die nach dem Frieden die fruchtbarsten Gebiete besitzen werden, anzuknüpfen. Beigabe eines wirtschaftlichen Attachés an Kleinburg.

S c h u m p e t e r: Ad 6.) Werde ich nachgehen.

ad 5.) Momentan ist der Kredit des Hauses etwas erschüttert.

ad 4.) Kredit gegen Verpfändung von Kunstschatzen ist schwierig, weil Deposition gefordert werden würde. Konkrete Propositionen sind noch nicht gemacht worden.

ad 3.) Abverkauf ist von Zeit zu Zeit geschehen.

ad 2.) Es sind Verhandlungen mit Italien angeknüpft worden bis eines Tages von Italien die Nachricht kam, dass man sich nicht dafür interessiert.

ad 1.) Hoffe, dass die Kaffeeanleihe fortgeführt wird. Sie ist jetzt ins Stocken geraten.

E l d e r s c h: Bittet Beschaffung von ausländischen Lebensmitteln im Auge behalten. Hofmobiliar Stadterweiterungsfonds besitzt wertvolle Möbel.

H a n u s c h: Solange Beck die Sache in der Hand hat, wird nichts herauskommen.

D e u t s c h: Es handelt sich nicht allein um die Hofgüter. Es gibt auch in den Staatsämtern Kunstschatze und Sachen von Gebrauchswert. Ich stelle den Antrag, dass jemand vom Staatsamt der Finanzen bestimmt wird, der diese Kunstschatze feststellt und wegen Verkauf ins Ausland in die Wege leitet.

2. Stenogramm zu Tagesordnungspunkt 7

L o e w e n f e l d: Wir haben ungefähr 45 Mill. Dollar verbraucht. Durch die Kredite nur noch Lebensmittel und Getreide bis anfangs August. Wir bekommen schon seit Wochen kein Fleisch, Reis mehr etc. Verhältnisse stehen so, dass mit Ausnahme von Mehl und Getreide wir mit den anderen Lebensmitteln für relativ kurze Zeit versorgt sind. Es haben wiederholt Versuche stattgefunden, dass wir uns andere Kredite verschaffen oder die notwendigen Zahlungsmittel (also nicht offizielle Wege). Bereits wiederholt Besprechungen stattgefunden. Aber die zur Verfügung gestellten Summen reichen nicht aus, um das was wir brauchen, bezahlen zu können. Auch in Deutschland bekommt man keine Kredite. Ohne Geld und Kredit aber kann ich keine Lebensmitteln beschaffen. Auch das Heranziehen von privaten Verbindungen nützt hier gar nichts. Bei Berechnung der geringsten Quantitäten (Fleisch, Fett, Kondensmilch, Reis, Käse, eventuell auch Kartoffeln) brauchen wir ungefähr 40 - 45 Mill. frc. monatlich. 47 Mill. holl. Gulden brauchen wir für 2 Monate für Getreide. Wir bekommen nun heute massenhaft Offerte. Also die Gefahr ist sehr drohend, dass wir in kurzer Zeit in große Schwierigkeiten kommen werden. Ich brauche also ausländische Zahlungsmittel. Gegen Ende des Monats August, bei einzelnen Artikeln schon Mitte August ist die Ernährung nicht weiter aufrecht zu erhalten.

S c h u m p e t e r: Die Not der Sit. hat auch das Amt für Volksernährung zu einer Reduktion seiner Forderung veranlasst, dass alles geschehen wird, was möglich ist. Eine ausreichende Fleischversorgung ist unmöglich; es wird rücksichtlich der anderen Vorsorge getroffen werden. Wir leben vom Kapital und unter

83 – 1919-06-27

diesen Umständen ist es schwer zu helfen. Die Unmöglichkeit uns Kredite zu beschaffen ist nur temporär und relativ. Redner hofft, in der nächsten Zeit sich Kredit beschaffen zu können, namentlich in Holland.

B a u e r: Anfrage an Schumpeter: Seinerzeit holländische Kaffee kredite angeboten worden.

Orientbahnaktien

Verkauf oder Verpfändung neuer ausländischer Wertpapiere. Ob es nicht möglich wäre, einen Kredit zu suchen gegen Verpfändung unserer Kunstschatze.

Ob die internationalen Beziehungen des Hauses Rothschild nicht ausgenützt wurden.

Herr Dr. Freund aus Holland hat Vorschlag gebracht. Was ist mit ihm? (Kreditoffert).

Redner hält es für sehr wichtig, dass unsere Beziehungen zu Südslawen ausgebaut werden.

S c h u m p e t e r: Begrüßt die Anregung einer Annäherung an Südslawen sehr. Bezüglich Dr. Freund: Ich werde nachgehen.

Rothschild: Ich hoffe, dass sich seine internationale Stellung wieder herstellen lassen wird. Momentan der Kredit des Hauses etwas erschüttert: Sehr gefährdete Aktiva im Ausland. Kredit zur Verpfändung von Kunstschatzen: Da würde mindestens Deposition verlangt werden.

Ausländische Wertpapiere: An deren Rettung glaube ich noch. Ein Abverkauf in bescheidenem Umfang ist immer im Gang geblieben.

Orientbahnaktien: Das ist nicht geglückt, weil Italien nicht darauf eingegangen ist.

Cafeanleihe ist steckengeblieben, weil wir den Bogen etwas überspannt hatten.

E l d e r s c h: Bittet dringend, die Frage der Beschaffung von ausländischen Geldmitteln für die Lebensmittelbeschaffung nicht aus den Augen zu lassen.

H a n u s c h: Wir reden nur, aber kommen zu keinem Resultat.

D e u t s c h: In jedem Staatsamt sind große Schätze, die wir verwenden könnten.

Antrag: Dass Abgeordneter Schumpeter den Auftrag gibt, einen Mann zu finden, der alles feststellt, was an das Ausland verkauft werden könnte.

P a u l: Wohnung des Ministers.

Z e r d i k: Hat sich nie an das Bevollmächtigtenkollegium gehalten.

Stöckler: Beck taugt nichts. Handemund gehen lassen.

B a u e r: In jedem Fall sich hinwegsetzen, das geht schwer. Nach dem Frieden wird das beschleunigt werden können.

Antrag D e u t s c h: Vorschlag des Finanzamtes, wer das machen könnte und wie das zu machen wäre. α

Zusätze aus den Stenogrammen 83

2. L o e w e n f e l d: Im Ernährungsausschuss kleine Entgleisung. Gesetzentwurf, betreffend künftige Bewirtschaftung des Getreides. Die Neuaufbringung beruht auf dem System der Kontingentierung. Es ist vorgekommen, dass ein Landwirt, nachdem er sein Kontingent abgeliefert und seinen Roggenbedarf gedeckt hat, noch einen Überschuss hat. Um diesen Überschuss nutzbar zu machen für die Allgemeinheit ist angeordnet worden, dass auch dieser Überschuss der KGV. abzuliefern ist. Die Herren haben verlangt, dass diese Überschüsse in den freien Verkehr gelangen. Durch Verhandlungen wurde getrachtet, dass Weizen und Roggen

83 – 1919-06-27

abgeliefert werden soll, hingegen wurde beschlossen, dass Gerste in den freien Verkehr gebracht wird. Ich kann das Gesetz in dieser Form nicht durchführen. Bitte die christl. soz. Mitglieder darauf hinzuwirken, dass es nicht dabei bleibt.

E l d e r s c h: Bei der Gerste ist das insbesondere gefährlich, weil jedem Landwirt sie dann übrigbleiben wird. Er wird trachten, Weizen und Roggen in Gerste umzutauschen. Es wird zu einem Schleichhandel mit Gerste führen zu ungeheuren Preisen. Es ist ausgeschlossen, dass man eine Getreideart ausgenommen bleibt.

S t ö c k l e r: Die Sache ist hineingetragen von außen. Empfehle: Wenn über das abgelieferte Kontingent die Kartoffeln frei werden, in der Weise, dass sie an Transportscheine gebunden werden.

L o e w e n f e l d: Wir haben da nicht viel zu reden, sondern die Landesregierungen. Alle Länder sprechen sich gegen die zentrale Bewirtschaftung aus.

B a u e r: Mitteilung über Friedensverhandlungen.

S t ö c k l e r: Die einzelnen Länder sind sehr bedacht auf ihre Kompetenz. Landtagsbeschluss in Steiermark betreffend Veräußerung von Landesgut, vorgelegt zur Genehmigung. Fällt eigentlich in die Kompetenz der Länder. Sollen wir genehmigen?

E l d e r s c h: Wir sollen keine Kompetenz zurückweisen, die uns angeboten wird.

12. **F i n k**: Kurzer Bericht der Polizeidirektion.

Bauer empfiehlt, diese Sache dem ... (?) Amte zu übertragen und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Einverstanden.

Dienstag Personalsitzung 8 Uhr

KRP 83 vom 27. Juni 1919

Beilage zu Punkt 4 betr. Übersichtstabelle des StA des Inneren Zl. 22.098 für den Vortrag über die Kärntner Landesausschussbeschlüsse (1 Seite)

Beilage zu Punkt 5 betr. Übersichtstabelle des StA des Inneren Zl. 22.097 für den Vortrag über die Beschlüsse der steiermärkischen Landesversammlung (1 Seite)

Beilage zu Punkt 6 betr. Antrags des StSekt. f. Volksernährung über Maßnahmen zur Verringerung der Wiener Bevölkerung zur Linderung der Ernährungslage (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 6 betr. Information des Staatskommissariats für Sachdemobilisierung für StSekt. f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Belagsmöglichkeiten von Lagern und Barackengruppen (1 Seite)

Beilage zu Punkt 8 betr. die Sicherstellung von ausländ. Lebensmittel- und Rohstofflieferungen durch Holzausfuhr, Verpfändung von Forstbesitz sowie durch Hinterlegung von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländ. Wertpapieren (7 Seiten)

ad 2a) ad 4.)

U e b e r s i c h t s t a b e l l e

für den Vortrag im Kabinettsrat.

Beschlüsse des kärntnerischen Landesauschusses vom 25. September und 9. Dezember 1918, beziehungsweise vom 14. März und 2. April 1919, betreffend die Einhebung von Auflagen auf Bierersatzgetränke, von Mietzinsauflagen, Branntweinauflagen und von 200 % übersteigenden Umlagen in den Gemeinden :

ZZ.	59649/18 die eine selbständige Auflage auf Bier einheben	(Bierersatzauflage)
	10881/19 Feldkirchen	(Mietzinsauflage)
	3911/18 Mieß	(Branntweinauflage)
	17652/19 Glanhofen	(Gemeindeumlage)
	18024/19 Theissing	"
	18025/19 Obermühlbach	"
	18026/19 Hüttenberg	"
	18027/19 Schaumboden	"
	18202/19 Maria Wörth	"
	18203/19 St. Michael	"
	18204/19 Liemberg	"

Beschluß der provisorischen Landesversammlung von Kärnten vom 13. Februar 1919,

Z. 20845/19, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von zwei Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Klagenfurt.

Antrag: Genehmigung der vorstehenden Beschlüsse.



22097.

ad 2/b) ad 5.)

U e b e r s i c h t s t a b e l l e

für den Vortrag im Kabinettsrat.

Beschlüsse der steiermärkischen Landesversammlung vom 28. und 30. Jänner, 13. März und 25. April 1919, betreffend die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe beziehungsweise von 300 % übersteigenden Gemeindeumlagen und 60 % übersteigenden Bezirksumlagen in den Gemeinden :

ZZ.

9709/19	Knittelfeld	(Lustbarkeitsabgabe)
16786/19	St. Jakob i.W.	(Gemeindeumlage)
16788/19	Triebendorf	"
16789/19	Rohrbach a.d. Lafnitz	"
17569/19	Kleinschlag	"

in den Bezirken :

ZZ.

16785/19	Mariazell	(Bezirksumlage)
17565/19	Oberwölz	"
17566/19	Gröbming	"
17567/19	Vorau	"
17568/19	Murau	"
18019/19	Obdach	"
18022/19	Stainz	"
18690/19	Irdning	"
18691/19	St. Gallen	"

Antrag : Genehmigung der vorstehenden Beschlüsse.



~~g. P. W. 3~~ ad 3) b ~~for p ad 6)~~
A n t r a g

des Staatssekretärs für Volksernährung betreffend Maßnahmen, durch welche im Interesse der Erleichterung der Ernährungssituation die in Wien anwesende Bevölkerung verringert werden soll.

Die in Wien bestehenden andauernden Ernährungsschwierigkeiten erfordern gebieterisch, von der Hauptstadt nicht nur weiteren unerwünschten Zuzug fernzuhalten, sondern auch Maßnahmen zu erwägen, durch welche die Entfernung von Personen angeordnet würde, deren Aufenthalt in Wien weder in ihrem eigenen noch im öffentlichen Interesse gelegen erscheint und deren Unterbringung außerhalb Wien's möglich ist.

~~Wien~~ (Ausländer). Was die Fernhaltung und Abschaffung lästiger Ausländer betrifft, wozu § 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.G.Bl.Nr. 38 die Handhabe bietet, kämen hier in erster Linie die gegen Ungarn bereits aus staatspolizeilichen Rücksichten in Aussicht genommenen Maßnahmen in Betracht, deren strengste Durchführung auch vom Standpunkte der Volksernährung unerlässlich erscheint.

(Inländer). Aber auch manche Inländer könnten mit Vorteil besser anderswo als gerade in Wien untergebracht sein. Es ist nicht einzusehen, warum gewisse Bevölkerungsgruppen, deren dauernde Anwesenheit in Wien in den gegenwärtigen Zeitläuften schon wegen ihrer Ernährung manche Verlegenheiten bereitet, nicht - allerdings unbeschadet der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit - durch entsprechende Fürsorgemaßnahmen entweder in Provinzorten oder in den zahlreichen in den d.ö. Ländern bestehenden weitläufigen Barackenlagern untergebracht werden könnten, die ehemals für Kriegsflüchtlinge, Zivilinternierte, Kriegsgefangene u.dgl. bestimmt, verschiedentlich bereits (anscheinend etwas verfrüht) von der Sachdemobilisierung lizitando veräußert werden.

(Rückwanderer). Vom Ernährungsstandpunkte aus erschiene es unter diesem Gesichtspunkte zunächst zweckmäßig, daß die bereits eingeleite-

000003



X
35

ten Bemühungen, wonach d.ö. Rückwanderer, insbesondere vertriebene Beamte und ihre Familien aus den Sukzesstaaten, soweit sie nicht hier Anstellung oder Beschäftigung gefunden haben, in ländlichen Lagern unterzubringen und zu verpflegen wären, nachdrücklichst fortgesetzt werden .

(Pensionisten). Zivil-und Militärpensionisten des früheren Staates Oesterreich sollten in geeigneter Weise bestimmt werden, auf dem Lande Aufenthalt zu nehmen .

(Liquidierende Stellen). Es erschiene wohl auch möglich, daß der Sitz gewisser liquidierender Amtsstellen - zumindest vorübergehend - außerhalb Wiens verlegt werde .

(Arbeitslose und Kriegsbeschädigte). Insbesondere aber wäre es geboten, die arbeitslose großstädtische Bevölkerung - wenigstens teilweise und bis auf weiteres - aufs Land zu bringen und jene Kriegsbeschädigte, deren Pflege und Behandlung die Anwesenheit in der Großstadt nicht unbedingt erfordert, in ländlichen Lagern zu bequartieren .

Eine Evakuierung der in Wien befindlichen Heilanstalten für Heeresangehörige könnte vielleicht in weitgehendem Maße platzgreifen, zumal die Militärsanitätsanstalten auf dem flachen Lande N.Oe. und in Oberösterreich dem Vernehmen nach, unzulänglich belegt sind. Besonders muß hervorgehoben werden, daß eine große Zahl Lungen-uberkulöser in den Kriegsspitälern Meidling und Grinzing vereinigt ist, deren Versorgung (Milch, Butter, Eier) in der Großstadt auf die größten Schwierigkeiten stößt. Auch das Malariazentralhospital ist in Wien und hätte gewiß auswärts bessere Existenzbedingungen . Auch möge dahingestellt bleiben, ob es unbedingt notwendig ist, daß ein namhafter Teil der spitalsbedürftigen Kriegsinvaliden mit Beinschäden und Kopffrakturen innerhalb des Wiener Stadtgebietes zurückgehalten werden muß .

Die Verringerung der Zahl der beiden letztgenannten Gruppen (Arbeitslose , Invalide) in Wien ist für die Ernährungsverwaltung

schon deshalb wichtig, weil Deputationen aus diesen Kreisen wiederholt im Staatsamte für Volksernährung vorsprechen, mit mehr oder minder zum Ausdruck gelangender Energie besondere Begünstigungen verlangen und erreichen, was gewöhnlich unliebsame Weiterungen im Gefolge hat, da andere Kategorien, insbesondere wirkliche Schwerarbeiter gleiche oder ähnliche Begünstigungen verlangen. Die vom Ernährungsstandpunkte wünschenswerte Ablenkung der erwähnten Bevölkerungsgruppen von Wien aufs Land, erschiene wohl auch wegen Linderung der Wohnungsnot angezeigt, die in Wien doch ungleich schärfer sein dürfte als in den Provinzorten, weiters aber noch deshalb von Vorteil, weil den Klagen der Landwirtschaft wegen Arbeitermangel speziell, daß ihren Hilfgewerben (Schmieden, u.dgl.) nicht genügende Professionisten zu Gebote stehen, einigermaßen abgeholfen werden könnte.

Auf Grund vorstehender Anregungen bitte ich, der Kabinettsrat wolle die Staatsämter für Heerwesen, für Inneres und Unterricht, für soziale Verwaltung und für Land- und Forstwirtschaft beauftragen, zur Entlastung der Ernährung Wiens im angedeuteten Sinne die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Wien, am 23. Juni 1919.

Loewenfeld-Ruß m.p.



000005

I n f o r m a t i o n

für Herrn Staatssekretär Ing. Z e r d i k.

Für einen eventuellen Belag stehen gegenwärtig noch folgende Lager und Barackengruppen zur Verfügung:

a) Kgf. Lager

P u r g s t a l l: ungefähr 200 Mannschaftsbaracken,
H a r t b/Amstetten: ungefähr 200 Mannschaftsbaracken,
W i e s e l b u r g: ungefähr 100 " "
G r ö d i g b/Salzburg: " 100 - 200 "
S i g m u n d s h e r b e r g: eine kleinere Anzahl von Obj.
F r e i s t a d t: eine nicht bestimmbare Anzahl von Obj.
B r a u n a u: " " "
Klein München: " " "
M a r c h t r e n k: " " "
L e b r i n g: " " "
Warmbad V i l l a c h: " " "

b) Internierten - Lager.

M a r k l: D r o s e n d o r f:

c) Flüchtlingslager.

Unterstehen dem Staatsamt des Innern.

Der genaue Belag der ausserhalb N.Österreich befindlichen Lager, kann gegenwärtig nicht angegeben werden, da die Verwertung dieser Lager den betreffenden Ländern obliegt. Ein vollständiges Verzeichnis der Internierten - Lager welche bis vor kurzen dem Staatsamt des Innern unterstanden sind, kann nicht vorgelegt werden, da die N.Ö. Landesregierung die entsprechende Nachweisung noch nicht vorgelegt hat.



Jug. E. Gallus 17

ad 4)

ad 8)

G e s e t z - E n t w u r f

Über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

Der Staatssekretär für Finanzen ist ermächtigt, die von Frankreich, Großbritannien, Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen gewährten oder noch zu gewährenden Kredite gemäß den folgenden Bestimmungen sicherzustellen:

§ 2.

Zur Sicherstellung oder Bedeckung dieser Kredite können die ausländischen Zahlungsmittel, die aus dem Verkauf von Holz ins Ausland eingehen, in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zwecke wird die Ausfuhr von Holz aller Art an die Bewilligung der Staatsregierung geknüpft. Für das auf Grund solcher Bewilligung ausgeführte Holz ist der entsprechende Betrag an ausländischen Zahlungsmitteln gemäß den für die Abgabe von Valuten geltenden Bestimmungen über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln zur Verfügung des Staatsamtes für Finanzen einzuliefern.

§ 3.

Weiters können diese Kredite durch Einverleibung des Pfandrechtes auf den in Deutschösterreich gelegenen staatlichen Forstbesitz sichergestellt werden.

§ 4.

Neben dem staatlichen Forstbesitz können nach Bedarf auch nicht dem Staate gehörige inländische Liegenschaften, welche forstwirtschaftliche Grundstücke im Mindestausmaß von 500 ha umfassen, insoferne es sich nicht um Wälder handelt, welche schon vor dem 15. Mai 1919 im Eigentum von Angehörigen der kreditgebenden Länder standen, nach folgenden Bestimmungen herangezogen werden:



§ 5.

(1) Die Eigentümer der in § 4 angeführten Liegenschaften können gemäß der Vollzugsanweisung vom 26. März 1919, St.G.Bl.Nr. 198, verpflichtet werden, Holz zur Verfügung zu stellen. Welche von diesen Liegenschaften heranzuziehen sind, bestimmt das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Landesräten. Die Landesregierungen haben nach Anhörung der Landesholzstellen zu bestimmen, welche Mengen Holzes der Eigentümer jeder einzelnen Liegenschaft gemäß dieser Vollzugsanweisung zur Verfügung zu stellen hat.

(2) Zur Sicherstellung der gemäß Abs.1, sich ergebenden Verpflichtungen des Grundeigentümers zur Lieferung von Holz wird zu Gunsten des Staates auf der Liegenschaft eine Kautionshypothek in dem Betrage begründet, den das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Landesrate mit Rücksicht auf die Größe und Ertragsfähigkeit der einzelnen forstwirtschaftlichen Grundstücke und auf die im Abs.1 bezeichneten Bemessungsgrundlagen für entsprechend erachtet.

(3) Die Zustimmung des Grundeigentümers ist zur Begründung und bürgerlichen Einverleibung der Kautionshypothek nicht erforderlich. Belastungsverbote, ein Fideikommißband oder sonstige Beschränkungen der Verfügungsfreiheit des Eigentümers stehen ihr nicht entgegen..

(4) Diese Kautionshypothek geht allen nach dem 15. April 1919 begründeten dinglichen Rechten im Range vor.

(5) Nähere Bestimmungen über die Ermittlung des Betrages der Kautionshypothek sowie über die Art ihrer Begründung, ihrer Einverleibung und Löschung werden durch Vollzugsanweisung getroffen werden.

§ 6.

(1) Die gemäß § 5 begründeten Kautionshypotheken sind auf Antrag des Grundeigentümers zu löschen, wenn dieser die Zustimmung

des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft nachweist.

(2) Diese Zustimmung wird erteilt

a) ohne Beschränkung sobald aus der Holzausfuhr dem Staatsamte für Finanzen Beträge in ausländischer Währung zugeflossen sind, welche den Teil der in § 1 angeführten Kredite, die auf die Holzlieferungsverpflichtungen sichergestellt sind, decken;

b) vorher auf besonderen Antrag der einzelnen Grundeigentümer bis zur Gesamthöhe der dem Staatsamte für Finanzen aus der Holzausfuhr bereits zugeflossenen derartigen Beträge. Die Zustimmung zur Löschung einzelner Kautionshypotheken ist den Grundeigentümern in der Reihenfolge zu erteilen, in der sie ihrer Holzlieferungs-pflicht nachgekommen sind.

§ 7.

Die Urkunden über die Begründung oder Löschung der Kautionshypotheken, über deren Verpfändung und über die Vorrangseinräumung zu deren Gunsten, die bezüglichlichen bürgerlichen Eintragungen sowie die Eingaben und Protokolle, die sich darauf beziehen, sind von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit. Die Beilagen dieser Eingaben und Protokolle unterliegen nicht dem Beilagenstempel.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Mit seinem Vollzuge sind der Staatssekretär für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft und für Justiz betraut.



art 4)

ad 80)

G e s e t z - E n t w u r f

über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Hinterlegung von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

Zur Sicherstellung oder Bedeckung der von Frankreich, Großbritannien, Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen gewährten oder noch zu gewährenden Kredite kann die Staatsverwaltung im privaten Besitz befindliche Goldmünzen und ausländische Wertpapiere in Anspruch nehmen. Die Besitzer dieser Wertgegenstände haben sie dem Staate auf sein Verlangen gemäß den folgenden Bestimmungen käuflich oder leihweise zu überlassen.

§ 2.

Abgabepflicht.

(1) Zur Abgabe sind verpflichtet:

a) Deutschösterreicher, die im Inland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben;

b) Firmen, Gesellschaften und juristische Personen, die im Inland ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung haben;

c) Ausländer, sofern sie vor dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz im Inland genommen haben und ihn jetzt noch im Inland haben;

d) Ausländer, die im Inland ihren Wohnsitz haben, sofern sie in der Zeit seit dem 1. August 1914 im Inland geschäftlich tätig gewesen sind, so daß sie zur Entrichtung einer Erwerbsteuer im Inland verpflichtet waren oder sind;

e) ausländische Firmen, Gesellschaften und juristische Personen bezüglich ihrer im Inlande befindlichen Niederlassungen oder

000010



39

Geschäftsstellen.

(2) Als Inland ist im Sinne dieser Vollzugsanweisung das Gebiet Deutschösterreichs, soweit es nicht derzeit von einer ausländischen Macht besetzt ist, anzusehen.

§ 3.

Gegenstände.

Der Abgabe unterliegen:

(1) in- und ausländische Goldmünzen

(2) ausländische Wertpapiere d.h. von Staaten, öffentlichen Körperschaften, Handelsgesellschaften, juristischen und physischen Personen der Staaten, die vor dem 1. August 1914 im Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Monarchie Ausland waren, ausgestellte Wertpapiere, wie Aktien u.ä. eine Beteiligung an ausländischen Unternehmungen bescheinigende Wertschriften, auf Inhaber lautende oder sonst übertragbare Schuldverschreibungen und auf Namen lautende Teilschuldverschreibungen von ausländischer Ausleihe.

(3) Der Abgabe unterliegen die angeführten Gegenstände, ob sie im Inlande oder im neutralen Ausland, in eigener Verwahrung der Eigentümer oder in fremder Verwahrung sich befinden.

(4) Die Anforderung zur Abgabe erfolgt durch Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen.

§ 4.

Von der Abgabepflicht ausgenommen sind:

1.) die zum Goldschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehörenden Goldmünzen,

2.) Schaumünzen und andere Münzen von überwiegend künstlerischem oder numismatischem Wert.

§ 5.

Im Inlande verpfändete oder sonst zur Sicherstellung von Ansprüchen hinterlegte Wertpapiere sind vom Pfandinhaber einzuliefern. Die näheren Bestimmungen über die Ablösung der darauf haftenden For-

derungen durch die d.ö. Staatsverwaltung werden durch Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen festgestellt.

§ 6.

Vergütung.

(1) Goldmünzen werden nach den bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank geltenden Ankaufspreisen bar vergütet.

(2) Bei käuflicher Erwerbung von Wertpapieren kann die Vergütung in Barem oder in verzinlichen Staatsschuldverschreibungen erfolgen. Die Höhe der Vergütung hat dem Betrage zu entsprechen, zu dem die kreditgebenden Staaten die Wertpapiere bei endgiltiger Uebernahme in Anrechnung bringen, abzüglich aller aus der Transaktion entstehenden Kosten und Spesen. Bis die Abrechnung durch die kreditgebenden Staaten erfolgt ist, können entsprechende Anzahlungen geleistet werden.

(3) Bei leihweiser Ueberlassung von Wertpapieren, welche im allgemeinen unentgeltlich zu erfolgen hat, übernimmt der Staat die Zahlung der laufenden Kupons und Zinsen der abgelieferten Wertpapiere, soweit sie seitens der kreditierenden Staaten eingezogen werden. In berücksichtigungswürdigen Fällen können entsprechende Vorschüsse gewährt werden.

§ 7.

Verkehrsbeschränkungen.

(1) Die Veräußerung oder Verpfändung der zur Abgabe aufgerufenen Wertpapiere ist verboten. Bezügliche Geschäftsabschlüsse sind ungiltig.

(2) Ausnahmen kann das Staatsamt für Finanzen oder die von ihm dazu ermächtigte Stelle nach dessen Weisungen bewilligen.

§ 8.

Bestrafung von Uebertretungen.

Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K oder Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Außerdem kann die

000012



40

Behörde den Verfall der Gegenstände, auf die sich die Uebertretung bezieht, aussprechen.

Zur Durchführung des Strafverfahrens sind die politischen Behörden berufen.

§ 9.

Denjenigen, die gemäß dem Vorstehenden Wertpapiere oder Goldmünzen einliefern, wird die Bestrafung etwaiger auf die Gegenstände bezüglicher Uebertretungen der früher erlassenen Vorschriften über den Handel mit Zahlungsmitteln und über die Anmeldung ausländischer Wertpapiere nachgesehen.

§ 10.

Durchführungsbestimmungen .

Die Bestimmungen über den Aufruf der Goldmünzen und der Wertpapiere, über die näheren Modalitäten des Ankaufes oder der Leihe sowie über die mit der technischen Durchführung betrauten Stellen, endlich die Bestimmungen über die Ablösung von auf Wertpapieren haftenden Pfandschulden werden durch Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen getroffen werden.

§ 11.

Das Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Mit der Durchführung ist der Staatssekretär für Finanzen betraut.